

# Leipziger Volkszeitung

## Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidenten Leipzig und des Stadtrats zu Großsch.

**Bezugspreis** mit illust. Beilage Volk und Zeit für einen Monat einchl. Bringerlohn 150 G.-Pfg., für Selbstabholer 140 G.-Pfg. — Durch die Post 2 G.-Pfg. ohne Beleggeld. — Einzelnummer 10 G.-Pfg. — Telefon Sammelnummer 72208  
**Postkonten Nr. 53477**

**Redaktion:** Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
**Telegraphen-Adresse:** Volkszeitung Leipzig  
**Telefon 72208. — Verlag in Leipzig,**  
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72203

**Anzeigenpreise:** Die 10zeil. Kolonelle 30 G.-Pfg., bei Platzvorrat 25 G.-Pfg., Familienanzeigen von Privatpersonen die 10zeil. Kolonelle 15 G.-Pfg., Reklamezeile 1.50 Goldm., Inserate v. ausw. die 10zeil. Kolonelle 25 G.-Pfg., bei Platzvorrat 40 G.-Pfg., Reklamezeile 1.75 Goldm. Annahme bis 5 Uhr vorm.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Volkshäuser entgegen.

## Jechenbach und Mühsam frei!

### Was wird mit Dr. Zeigner?

#### Ein Münchener General-Gnadenakt.

Unlängst wird aus München folgende Meldung verbreitet: Das Oberste Landesgericht hat die Beschwerden der Staatsanwaltschaft vom 29. September gegen den Beschluß des Landgerichts München I, durch den Hittler und Kriebel Bewährungsfrist bewilligt worden ist, verworfen. Es erhalten also Hittler und Kriebel für den Rest der Strafe Bewährungsfrist. Dagegen wurde vom Obersten Landesgericht der Beschwerde des Staatsanwalts gegen die Bewilligung einer Bewährungsfrist für Dr. Weber stattgegeben. Das Oberste Landesgericht ist nach der Begründung des Beschlusses der Ansicht, daß über die Frage der Bewilligung einer Bewährungsfrist für Dr. Weber erst dann entschieden werden kann, wenn nach Abschluß der Voruntersuchung wegen Fortführung des Bundes Oberland das Landgericht Beschluß darüber gefaßt hat, ob gegen Dr. Weber das Hauptverfahren zu eröffnen ist oder ob er außer Verfolgung zu setzen ist.

Vom Staatsministerium der Justiz wurde am Freitag unter Minderung der Strafe die Strafbefreiung gegen Mühsam, Sauer, Karpf und Olfshewsky unterbrochen und ihnen für den Rest der Strafe Bewährungsfrist bewilligt. Es sind das die letzten Festungsaufgehängten der Kätereipublik, die seit 1919 sich ununterbrochen in Festungshaft befinden. Ferner ist Jechenbach, Garzas und Lembke Bewährungsfrist für den Rest ihrer gleichzeitlich geminderten Strafe bewilligt worden. Bei dieser Bewilligung ging das Justizministerium von dem Standpunkt aus, daß die Schuld der drei Verurteilten nach dem Gutachten des Obersten Landesgerichts einwandfrei festgestellt ist, daß es aber angeht, die Strafen den vom Reichsgericht in ähnlichen Fällen angewandten Strafmaßen anzupassen.

Jechenbach ist frei. Wir begrüßen ihn, nachdem sich die Zuchthausporten hinter ihm geschlossen haben. Mit ihm sind die letzten Opfer der Münchener Kätereipublik der Freiheit zurückgegeben. Ihr Leidensgefährte, Ernst Toller, hat in den letzten Monaten die geradezu mittelalterlichen Praktiken vor der ganzen Welt angeprangert, denen die Kätereipublikaner in Niederneubrunnfeld unterworfen waren. Sie sind frei, weil die Münchener Justizbehörden ein Gegengewicht brauchen, damit die Enthaltung der Hittler, Kriebel und Weber vor der Weltöffentlichkeit verständlich werde. Diese haben vor kaum mehr als Jahresfrist die Ägri an die Wurzeln der deutschen Republik gelegt, und alle Welt erinnert sich noch der schmachvollen Vorgänge, die sich in der Infanterieschule zu München ereigneten.

Jechenbach ist frei. Nicht aber weil man ein Bekenntnis für seine Unschuld ablegte. Wir begrüßen Jechenbach in der „neudeutschen“ Freiheit, aber wir fordern sein völlige Rehabilitierung. Zwei Jahre lang hat Jechenbach, ohne daß der Beweis jeglicher Schuld geleistet werden konnte, hinter Zuchthausmauern verbracht, und wenn jetzt die bayrischen Justizbehörden dem Druck der Weltöffentlichkeit folgen müßten, dann muß der Kampf um die Schuldsprechung Jechenbachs mit um größerer Schärfe, mit um so größerem Nachdruck geführt werden.

Noch aber schmachtet Dr. Zeigner hinter den Mauern des Bauhner Gefängnisses. Gemäß liegt das Verbrechen seiner Verfehlung auf anderem Gebiete. Aber das Beispiel des weinseligen Hermes zeigt, daß die weltliche Gerechtigkeit nicht beschämt worden wäre, wenn er als deutschnationaler Minister die Interessen der Schwerindustrie, der Großagrarier wahrgenommen hätte. Selbst der deutschnationale Berichterstatter des Untersuchungsausschusses im Landtag mußte unerschrocken bekennen, daß das Gericht unter Führung des Herrn Miasowsky alle Rosinen aus dem vorliegenden Material herausgedrückt hat. Auch die deutschnationalen Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben keine weiteren Verdachtsmomente gegenüber Zeigner geltend machen können.

Nichtsdestoweniger wurde gegen Zeigner ein Urteil gefällt, das seinerzeit das Entsetzen aller gerecht denkenden Menschen im Gefolge hatte. Dr. Zeigner wurde verurteilt von denselben monarchistisch eingestellten Richtern, die er vorher gemahnt hatte, und nur daraus war die Tendenz und die Schwere des Urteils zu verstehen. Man verzeihenwärtige sich, trotz der Verschiedenheit des Delikts, die Behandlung der Ludendorff, der Ehrhardt, der Hittler, der Arco, die allerlei Menschenleben auf dem Gewissen haben, die den Dolch glücken, um die Republik zu Fall zu bringen. Demgegenüber hatte Dr. Zeigner zum mindesten den besten Willen, das im November 1918 Errungene zu erhalten. Aber gerade deswegen verfiel er der Felle der gesamten Reaktion und darum mußte das furchtbare Exempel statuiert werden, zu dem sich das Richterkollegium unter Führung Miasowskys verband.

Jechenbach, Mühsam und die anderen Kätereipublikaner wurden begnadigt vom bayrischen Kabinett des Kontordats. Von jenem Kabinett, das Kahr und Duxend andere rehabilitierte. In Sachsen haben wir die gepriesene große Koalition, ein Ministerium, an dem

Demokraten und Volksparteier beteiligt sind. In Sachsen haben wir ein Kabinett mit einem sozialistischen Ministerpräsidenten, ein Ministerium, in dem die Sätze zwischen Sozialisten und Bürgerlichen verteilt sind wie 4 zu 3.

Will sich das sächsische Kabinett der großen Koalition unter Führung des sozialistischen Ministerpräsidenten Heldt vom ultramontanen Reaktionsfeld in Bayern beschämen lassen? Will er den letzten Rest des Vertrauens, den er in der Arbeiterklasse hat, noch opfern, nur um dem Rachebedürfnis der sächsischen, der deutschen Bourgeoisie, der gesamten Reaktion willfährig zu sein?

Erst in diesen Tagen machte sich der Justizminister der sächsischen großen Koalition zum Sprachrohr der Unpersönlichkeit. Er hat auch im Namen seiner sozialistischen Ministergenossen gesprochen. Wagt das sächsische Kabinett angesichts des Begnadigungsaktes in Bayern Dr. Zeigner und laufend andere Opfer des vergangenen Jahres dennoch hinter den Mauern der Zuchthäuser und Gefängnisse festzuhalten?

Wagt ein sozialistischer Ministerpräsident alle die Opfer der Inflation weiter schmachten zu lassen, nachdem von dem gleichen Richterkollegium Miasowsky, das Zeigner verurteilte, der Banker Hoffmann, der einen Arbeiter über den Haufen schoß, freigesprochen wurde?

Soll sich das sächsische Ministerium großer Koalition beschämen lassen von dem Ministerium des reaktionärsten Einzelstaates in Deutschland?

Wir fordern eine Weihnachtsamnestie auch in Sachsen. Wir fordern die Amnestie Dr. Zeigners und all der Opfer der Inflation, um so mehr als dem sächsischen Justizminister vor längerer Zeit bereits ein Gnadengesuch der Frau Dr. Zeigner, seiner Tochter und seiner Eltern vorgelegt wurde.

Die Begnadigung Jechenbachs wird von der Linkspresse aufschreiend begrüßt.

Der Vorwärts erklärt: „Die Befreiung Jechenbachs aus dem Zuchthaus ist der Sieg des Rechts. Die Freude an diesem Siege kann nur wenig dadurch vermindert werden, daß die bayrische Regierung an der Fiktion festhält, sie gewähre einem Schuldigen Gnade.“

Die Vossische Zeitung schreibt: „Jechenbach sei nunmehr zwar frei, aber dem Rechtsgefühl sei nicht Genüge getan. Das Rechtsgefühl verlange vollkommene Rehabilitierung.“

Das Tagblatt sagt: „Jechenbach trat heute vor 26 Monaten die Zuchthausstrafe an. Die Reststrafe von acht Jahren zehn Monaten Zuchthaus ist nicht erlassen, sie ist gerührt, wie weit, legt die amtliche bayrische Kundgebung nicht. Die deutsche Öffentlichkeit kann sich mit dieser Teillösung nicht zufrieden geben.“

Die Germania überschreibt die Münchener Meldung von der Begnadigung Jechenbachs mit den Worten: „Endlich auch Jechenbach!“

Von der deutschnationalen und der volksparteilichen Presse nimmt nur die Zeit zu dem bayrischen Begnadigungsakt Stellung.

### Bürgermeisterwahl in München.

SPD. München, 19. Dezember. Der am 7. Dezember neu gewählte Münchener Stadtrat nahm am Freitag in seiner außerordentlichen Sitzung die mit Spannung erwartete Wahl des ersten Bürgermeisters vor. Mit sämtlichen bürgerlichen Stimmen wurde der von der „nationalen“ Wahlgemeinschaft präsentierte Stadtrat und Bädermeister Schärnagl, der Vorsteher der Stadtratfraktion der Bayerischen Volkspartei, gewählt. Er erhielt 32 von 51 Stimmen, während der bisherige erste Bürgermeister Genosse E. Schmidt lediglich die 13 sozialdemokratischen Stimmen und die Stimme des berufsmäßigen zweiten Bürgermeisters erhielt. Ein kommunistischer Kandidat erhielt fünf Stimmen. Vorher wurde der Antrag der „nationalen“ Wahlgemeinschaft, die aus Bayerischer Volkspartei, Deutschnationalen und Deutscher Volkspartei besteht, zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters mit 29 gegen 24 Stimmen abgelehnt, ebenso die Wahl eines weiteren dritten Bürgermeisters.

### Senator Billiet angeklagt.

WB. Paris, 20. Dezember. (Radio.) Am 18. Dezember weigerte sich der Senator Billiet, in der parlamentarischen Untersuchungskommission über den Ursprung des Wahlfonds unter Eid Zeugnis abzulegen. Wie berichtet wird, hat das Gericht in erster Instanz Anklage gegen Billiet erhoben. Die Anklage kann nur durchgeführt werden in der Zeit von der Schließung der außerordentlichen Tagung, die am 31. Dezember erfolgt, bis zum Beginn der ordentlichen Tagung, die versammlungsmäßig am 18. Januar erfolgt. Während der Dauer der Tagung ist Billiet durch seine Immunität als Senator geschützt, es sei denn, daß seine Zeugnisverweigerung vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß als auf frischer Tat festgestellt angesehen wird.

### Sturmzeichen an der Ruhr.

H. T. Der Streit um die Verteilung der Reparationslasten hat begonnen. Als die westdeutsche Schwerindustrie vor vier Monaten zögernd für die Annahme der Dawesgesetze eintrat, da wußten wir, in welcher Absicht das geschah: die Belastung der Industrie sollte von den Arbeitern allein getragen werden. Das Mittel dazu war einfach und praktisch: Steigerung der Arbeitsleistungen bei gleichbleibender Entlohnung. Im Bergbau hat die simple Methode der Lastenabwälzung schon gute Früchte getragen. Die Kohlenförderung ist von Monat zu Monat gestiegen, die Schichtlöhne aber blieben auf der Höhe vom Juni stehen. Die Fördermenge im Ruhrrevier betrug im Tonnen (ohne die beschlagnahmten Regiezechen):

	Kohlenförderung	Kokszerzeugung
August 1924	8 339 446	1 675 098
September 1924	8 817 458	1 720 395
Oktober 1924	9 265 502	1 816 490
Oktober 1913	8 537 308	1 570 779

Die Kohlenförderung hat seit September die höchste Ziffer der Vorkriegszeit überschritten und steigt rasch weiter. Die Kokszerzeugung hat die Höhe von 1913 noch nicht erreicht, weil zehn der größten Kokereien bis vor kurzem von der Micum beschlagnahmt waren — ihre Produktion wird erst in der Novembererzeugung das erste Mal aufgeführt werden. Die steigende Arbeitsleistung ist erzielt mit fallender Belegschaftsstärke. Mit dem Vorjahr ist kein Vergleich anzustellen (Ruhrkrieg) — man muß auf 1922 zurückgreifen. Pro Arbeitstag wurde gefördert:

	Kohle, Tonnen	Gesamtbelegschaft
Oktober 1922	325 358	536 825 Mann
Oktober 1924	343 187	456 298

Obgleich also 80 000 Arbeiter weniger auf den Ruhrgruben beschäftigt sind als vor zwei Jahren, ist die tägliche Arbeitsleistung um rund 15 000 Tonnen gestiegen. Zum großen Teil ist dies verblüffende Ergebnis zurückzuführen auf die unerhörte Antriebskraft, die heute ärger ist als je zuvor. Haben doch einige große Konzerne, dem Beispiele der Staatsgruben folgend, Förderprämien eingeführt, obwohl weder Beamte noch Arbeiter davon etwas wissen wollen. Die Zechenbesitzer behaupten ihrerseits, die bessere Förderleistung sei dem Umstande zu danken, daß 1922 die tarifliche Siebenstundenschicht eingehalten wurde, während 1924 die Bergarbeiter die Achtstundenschicht gearbeitet hätten. Nehmen wir an, die Bergherren hätten mit ihrer Behauptung recht und die Mehrleistung entspringe der Stunde Ueberarbeit. Welchen Gewinn ziehen sie aber aus ihr! Erstens sparen sie den Lohn für die 80 527 Arbeiter, die jetzt weniger beschäftigt werden als 1922. Sodann fällt ihnen der Erlös aus der Mehrförderung ohne jeden Abzug in die Tasche. Der Durchschnittslohn betrug im 3. Quartal 1924 nach amtlicher Angabe pro Schicht 6,24 M., der Durchschnittspreis für die Tonne Kohle 15,75 M. Es ergibt sich demnach folgende Rechnung:

	je Schicht	je Monat (25 Schichten)
a) Lohnersparnis für 80 527 Arbeiter à 6,24 M.	502 488,48 M.	12 562 212,00 M.
b) Erlös aus der Mehrförderung für 14 500 Tonnen Kohle à 15,75 M.	228 241,75 M.	5 831 043,75 M.
Zusammen im Monat		18 393 255,75 M.

Auf jeden Kopf der heutigen Belegschaft ergibt sich ein Anteil von 228,40 M. im Monat, den die Grubenbesitzer aber für sich behalten. Von Rechts wegen! Denn die Grubenbesitzer waren es doch, die 80 527 Arbeiter erübrigt und deren Lohn „eingespart“ haben. Die Grubenbesitzer waren es auch, die aus der verbleibenden Belegschaft mehr Leistung herauspreschten. Freilich hat ihnen dabei die Reichsregierung geholfen, indem sie durch Schiedspruchmandate die tarifliche Siebenstundenschicht eine Stunde verlängerte, wie sich das für die Sachwalter des Großkapitals andert.

Die Bergarbeiter rechnen aber anders. Sie sind der Meinung, daß ihnen vom Mehrertrag ihrer Arbeit ein Teil zusteht, wobei sie in ihrer Bescheidenheit nicht einmal den größeren Teil verlangen. Darum haben sie im November eine Erhöhung des Lohnes um 20 Prozent verlangt. Der Hauptgrund ihres Vorgehens war die blanke Notwendigkeit, für die steigende Verteuerung der Lebenshaltung einen Ausgleich zu suchen. Auch jetzt haben sie einen neuen Beweis ihrer grenzenlosen Geduld, indem sie sich mit dem Schiedspruch vom 25. November — der eine Lohnzulage von 8,9 Prozent statt der geforderten 20 Prozent vorlag — einverstanden erklärten. Für die Zimmerhauer war das eine Zulage von 50 Pfg., für die anderen Schichtlöhner entsprechend weniger. Die beschiedene Aufbesserung wollten die Zechenbesitzer nicht gewähren. Sie lehnten den Schiedspruch ab und bestanden den Reichswirtschaftsminister, er solle ihn nicht für verbindlich erklären, wie es die Bergarbeiter beantragten. Dr. Brauns schenkte den Grubenbesitzern Gehör und verschleppte sein Eingreifen bis zum 10. Dezember. Und was geschah an diesem Tage? Neue Verhandlungen und Fällung eines neuen Schiedspruches, der